

<u>GZ</u>.: BHWZ-4.1-5/2014

Ggst.: XXXLutz KG,

4600 Wels, Römerstraße 39; <u>Umbau des Möbelhauses</u> in 8200 Gleisdorf, Ziegelgasse 1.

Verhandlung nach der Gewerbeordnung 1994.

→ Wirtschaftsreferat

Bearbeiter: Mag. Ronald Müllwisch

Tel.: (03172) 600- 220 Fax: (03172) 600 - 550 E-Mail: bhwz@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte Geschäftszeichen (GZ) anführen

Weiz, am 08. Mai 2014

Öffentliche KUNDMACHUNG

für die Verhandlung am

Donnerstag, den 22. Mai 2014 um ca. 11:30 Uhr.

• Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

an Ort und Stelle

Mit Eingabe vom 13. Jänner 2014 hat die XXXLutz KG, 4600 Wels, Römerstraße 39, bei der Bezirkshauptmannschaft Weiz die gewerberechtliche Genehmigung für die Änderung und den Betrieb des Möbelhauses (Umbau), auf den Grundstücken Nr. 103/8, 103/9, 103/10, 100/3, 101/4, 101/4, 106/9 und 106/5, KG Gleisdorf, Stadtgemeinde Gleisdorf, beantragt.

Kurzbeschreibung des Projektes: Zu- und Umbau des Möbelhauses,

Zubau eines Lagergebäudes,

Fassadenneugestaltung,

Außenanlagen: Umsituierung und Neugestaltung von

Parkplätzen

Maschinelle Anlagen: Errichtung eines Lastenaufzuges im

Lagerzubau

<u>Heizungsanlage:</u> Bestand

Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer: 98

elektrischer Gesamtanschlusswert: ca. 900 kW

Gesamtzahl der motorischen Leistung (kW), die zum Antrieb der

Maschinen notwendig sind: ca. 100 kW

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter: https://as.stmk.gv.at

Rechtsgrundlagen: §§ 74 ff und 356 ff Gewerbeordnung 1994 idgF,

§§ 40 bis 44 AVG Allgemeines Verwaltungsverfahrens-

Gesetz 1991 idgF,

§ 93 (3) ArbeitnehmerInnenschutzgesetz idgF.

Verhandlungsleiter: Mag. Ronald MÜLLWISCH

bautechnischer Amtssachverständiger: DI Walter NUNNER

maschinentechnischer Amtssachverständiger: DI Richard RIEDELSBERGER

Hinweise:

Sie können an dieser Verhandlung teilnehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht.

Zweck der Verhandlung ist es, festzustellen, ob und in welcher Form das vom Antragsteller eingereichte Projekt behördlich genehmigt wird.

Wenn sie glauben, durch dieses Projekt in einem Ihrer geschützten **Nachbarrechte** beeinträchtigt zu sein, ist es für Sie wichtig, dass Sie rechtzeitig Ihre **Einwendungen** dagegen erheben.

Nachbarrechte sind:

- Schutz des Lebens und der Gesundheit
- Schutz des Eigentumes
- Schutz vor unzumutbaren Belästigungen (z.B. durch Lärm, Schadstoffe)

Einwendungen müssen entweder bei der Augenscheinsverhandlung mündlich erhoben werden, oder müssen, wenn sie schriftlich verfasst werden, spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Weiz einlangen.

Bitte beachten Sie, dass Sie sich in der mündlichen Verhandlung nachträgliche Einwendungen nicht vorbehalten können (§ 42 AVG. 1991).

Wenn Sie <u>keine Einwände</u> erheben, erlangen Sie im gewerbebehördlichen Verfahren <u>keine</u> <u>Parteistellung</u>.

Sie können sich in diesem Verfahren auch vertreten lassen. Ihr **Vertreter** muss dazu von Ihnen **bevollmächtigt** werden.

Das ist nicht erforderlich bei:

- ⇒ Rechtsanwälten und Notaren,
- ⇒ amtsbekannten Familienmitgliedern oder Mitarbeitern.

Bitte bringen Sie Ihre Kundmachung als Nachweis mit.

In die Projektsunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Weiz Einsicht genommen werden (Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr).

Ergeht an:

1.) die XXXLutz GmbH, 4600 Wels, Römerstraße 39, mit der Bitte, für die Verhandlung einen Verhandlungsraum zur Verfügung zu stellen!

Gemäß § 76(3) Ziffer 11 Arbeitnehmerschutzgesetz hat der Arbeitgeber die <u>bestellten Sicherheitsfachkräfte</u> dieser <u>Verhandlung beizuziehen</u>.

2.) die Stadtgemeinde in 8200 Gleisdorf,

mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel, und Kundmachungen in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern anzuschlagen.

Die an der Amtstafel angeschlagene Kundmachung ist **mit Anschlag- und Abnahmevermerk** dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben und sind die benachbarten Häuser, in denen die Kundmachung angeschlagen wurde, darauf ersichtlich zu machen.

Nach § 355 GewO 1994 ist die Gewerbebehörde verpflichtet, die Gemeinde im Verfahren zur Genehmigung der Betriebsanlage zum Schutz der öffentlichen Interessen (siehe § 74 Abs 2 GewO) zu hören.

- 3.) das **ARBEITSINSPEKTORAT** in **8041 Graz**, Liebenauer Hauptstraße 2-6, mit dem Ersuchen um Teilnahme (z. H. Herrn Ing. Martin FELDBACHER), unter Anschluss des Plansatzes "A",
- 4.) die BAUBEZIRKSLEITUNG Steirischer Zentralraum in

8020 Graz, Bahnhofgürtel 77,

Referat Wasser, Umwelt und Baukultur

wegen Entsendung eines bautechnischen Amtssachverständigen:

(z. H. Herrn DI Walter NUNNER),

unter Anschluss des Plansatzes "B",

- 5.) das Amt der Stmk. Landesregierung, **Abteilung 15**, <u>Maschinentechnik</u>, 8010 Graz, Landhausgasse 7, wegen Entsendung eines <u>maschinentechnischen</u> Amtssachverständigen, unter Anschluss des Plansatzes "C" (z. H. Herrn DI Richard RIEDELSBERGER),
- 6.) das Amt der Stmk. Landesregierung, **Abteilung 15**, <u>Energie, Wohnbau, Technik</u>, 8010 Graz, Landhausgasse 7, wegen Entsendung eines <u>schalltechnischen</u> Amtssachverständigen, (z. H. Herrn Ing. Dietmar SAUER),
- 7.) die **ARS Immobilien-GmbH**, 4600 Wels, Römerstraße 39,
- 8.) die **BAUBEZIRKSLEITUNG Oststeiermark** in **8230 Hartberg**, Rochusplatz 2, Referat <u>Straßenbau und Verkehrswesen</u>, mit der Bitte um Entsendung eines verkehrstechnischen Amtssachverständigen,
- 9.) die **Freiwillige Feuerwehr Gleisdorf**, z. H. Herrn HBI Jürgen HOFER, 8200 Gleisdorf, Hartberger Straße 21,
- 10.) die **RAS Beteiligungs GmbH**, 1030 Wien, Kelsenstraße 9,
- 11.) Frau Maria SPREITZENHOFER, 8200 Gleisdorf, Weizer Straße 26,
- 12.) die Binder Autobedarf Gesellschaft m.b.H., 8200 Gleisdorf, Bahnhofstraße 2,
- 13.) Herrn Erwin HAIDER, 8250 Vorau 84,
- 14.) Herrn **Gerald Franz HARTREIL**, 8262 Ilz, Walkersdorf 12,
- 15.) Herrn Albert KOHLFÜRST, 8200 Gleisdorf, Hartberger Straße 22,
- 16.) Herrn **Daqing HU**, 8200 Gleisdorf, Weizer Straße 22/5,
- 17.) Frau **Jinhua ZHO**U, 8200 Gleisdorf, Weizer Straße 22/5,
- 18.) die **Stadtgemeinde Gleisdorf Stadthallen KG**, 8200 Gleisdorf, Florianiplatz 13.

Der Bezirkshauptmann:

i.V.

Mag. Ronald MÜLLWISCH